

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 28.02.2013:

Beschluss Nr: GV Nlw/20130228/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, das Haushaltssicherungskonzept mit der Beschluss Nr: GV Nlw/20130123/Ö11 vom 23.01.2013 aufzuheben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130228/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2013.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130228/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit folgender Vorgehensweise:

1. Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A von Straßeninstandhaltungsarbeiten gemäß Anlage 1.
2. Abschluss eines Rahmenvertrages über drei Jahre gemäß beiliegendem Muster.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20130228/Ö14

Beschluss:

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin wie folgt:

1.Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt. (Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt durch die Gemeindevertretung ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erforderlich).

2.Übertragung des Vertriebsgeschäfts

a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Neulewin **n i c h t** an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

3.Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Gemeinde Neulewin soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	8	davon anwesend:	5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	5	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0